Informationsveranstaltung
–
Latinum/Graecum

SS 2014 – 17.04.2014

Referent: B. Braun

Gliederung

- 1. Latinum/Graecum – wie?
  - 1.1 Kurse vom Seminar Klass. Phil. („Regelfall“)
  - 1.2 Anmeldung zu diesen Kursen
  - 1.3 Crash-/spezielle Latinumskurse („Alternative 1“)
  - 1.4 Ablegen der Prüfung i. d. Heimat („Alternative 2“)
- 2. Latinum/Graecum – bis wann?
- 3. Folgen bei Überschreiten des Zeitraumes
- 4. Hilfestellungen
- 5. Erreichbarkeit
- 6. B.Ed. Tutorium

1. Latinum/Graecum
–
wie?

1.1 Kurse v. Seminar Klass. Phil. („Regelfall“)

- 3 Kurse:
  - Anfänger (A)
  - Fortgeschrittene (F)
  - Lektüre (L)
- 2 Bücher f. (A) und (F)
  - Textbuch
  - Grammatikbuch
- 1 Lektüre f. (L) (nach Wahl der DozentInnen)
- Beide Kurstermine müssen besucht werden
- Kurse sind kostenlos

1.2 Anmeldung zu diesen Kursen

- Über folgendes Schema gelangt man in Jogustine zur Anmeldung:

- 1. Anmeldung
- 2. Veranstaltung
- 3. Höreranmeldung
- 4. Höreranmeldung
- 5. Fachbereich 07 Geschichts- und Kulturwissenschaften
- 6. Klassisch Philologie: Griechisch, Latein
- 7. Graecum/Latinum: Übungen zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung
- 8. In der Vorlesungszeit
- 9. Griechisch/Latein für Hörer aller Fachbereiche

1.3 Crash-/spez. Latinumskurse („Alternative 1“)

- Angebote sind zahlreich vorhanden (vgl. Aushänge auf dem Campus)
- Leistungsspektrum kann variieren (je nach Anbieter)
- Kurse sind kostspielig
- Preise sind je nach Anbieter unterschiedlich

- ACHTUNG (!!): die privaten Anbieter nehmen NICHT die jeweilige Ergänzungsprüfung ab!

1.4 Ablegen d. Prüfung i. d. Heimat („Alternative 2“)

- (eigentliche) Heimat = dort, wo man Abitur erworben hat
- (jetzige) Heimat = dort, wo man studiert

- in beiden Fällen besteht die Option, Kurse auch bspw. an Schulen zu besuchen und dort die staatliche Prüfung abzulegen

2. Latinum/Graecum
–
bis wann?

2. Latinum/Graecum – bis wann?

- Bis wann man die jeweilige Ergänzungsprüfung nachweisen muss, ist individuell in den fachspezifischen Anhängen der Fächer geregelt

- PO vom 9. Juli 2010 mit aktuellem Stand vom 16. April 2013 („Manteltext“):
  - „Wird im fachspezifischen Anhang der Nachweis von Sprachkenntnissen zu einem bestimmten Zeitpunkt gefordert und nicht erbracht, ist eine Fortführung des Studiums in diesem Fach nicht mehr möglich; die Immatrikulation wird ohne weitere Mitteilung aufgehoben.“ (§ 2 Abs. 2)

2. Latinum/Graecum – bis wann?

- Bsp. Geschichte (B.Ed.)

A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen
1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Vorausgesetzt werden hinreichende Kenntnisse in zwei Fremdsprachen: Englisch und Latein (Latinum bzw. staatliche Ergänzungsprüfung) oder (ersatzweise für Latein) eine romanische oder slawische Sprache. Die Kenntnisse in den modernen romanischen oder slawischen Fremdsprachen werden durch eine Sprachklausur, die bis zum Ende des 5. Semesters bestanden sein muss, überprüft. Im Masterstudiengang für das LA an Gymnasien werden ausreichende Lateinkenntnisse (Latinum bzw. staatl. Ergänzungsprüfung) vorausgesetzt. Es ist Aufgabe der Studierenden, sich ggf. über Vorkurse, Begleitkurse, Förderkurse an oder außerhalb der Universität die geforderten Sprachkenntnisse anzueignen.

2. Latinum/Graecum – bis wann?

- Bsp. Französisch (B.Ed.)

1. Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2):

Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums des Französischen sind fortgeschrittene Kenntnisse der französischen Sprache. Ferner sind ausreichende Kenntnisse einer weiteren modernen Fremdsprache nachzuweisen. Lateinkenntnisse im Umfang des Latinums sind entweder durch das Zeugnis der Hochschulreife oder durch die staatliche Ergänzungsprüfung gemäß der Landesverordnung über die Ergänzungsprüfungen in Lateinisch und Griechisch vom 13. Juli 1983 (GVBI.S.191) in der jeweils gültigen Fassung in der Regel bis zum Abschluss des vierten Semesters nachzuweisen.

2. Latinum/Graecum – bis wann?

- Erklärung der Begrifflichkeiten in den fachspezifischen Anhängen
  - Ausreichende/Vertiefte Kenntnisse Griechisch/Latein: Graecum/Latinum
  - Graecum/Latinum: klar

3. Folgen bei Überschreiten des Zeitraums

3. Folgen b. Überschreiten d. Zeitr.

EXMA ABER TION

3. Folgen b. Überschreiten d. Zeitr.

- ABER: Vorsicht mit diesem Begriff, denn dieser beinhaltet keinen automatischen Studienabbruch!

3. Folgen b. Überschreiten d. Zeitr.

- Einschreibung ist nur mit 2 Fächern möglich (neben den Bildungswissenschaften)!
- Daher:
  - in zulassungsfreies Fach einschreiben, in dem kein Sprachnachweis vonnöten ist (z.B. Physik), um Zeit bis zum Erhalt des Graecums/Latinums zu überbrücken
- Dann:
  - vom gewählten Überbrückungsfach wieder in das eigentliche wechseln

4. Hilfestellungen

4. Hilfestellungen

- Fragen jeglicher Art können gerichtet werden an:
  - Kursinterna
    DozentInnen, KommilitonInnen
  - Fachspezifische Anforderungen
    Studienfachberatung
  - Graecum/Latinum resp. staatl. Ergänzungsprüfung
    Hr. Brinker (sowie FSR Klassische Philologie, TutorInnen)

5. Erreichbarkeit

5. Erreichbarkeit

- Alle Informationen zu Studienbüros und wichtigen Ansprechpartnern findet ihr auf Basis des folgenden Links:
  - http://www.uni-mainz.de/studium/187_DEU_HTML.php

6. B.Ed. Tutorium

6. B.Ed. Tutorium

- Einstiegstutorium speziell für die Erstsemester
- Inhalte:
  - Sämtliche elektronischen Plattformen
  - Wissenschaftliches Arbeiten (verschiedene Facetten)
  - Wichtige Ansprechpartner auf dem Campus
  - Rechtliche Grundlagen und Verordnungen
- Anmeldung in Jogustine (Anmeldung – Veranstaltung – Veranstaltungsanmeldung – Bildungswissenschaften)

6. B.Ed. Tutorium

Sitzung	Info-Block	Praxis-Block
1 – SW 2	Computerwissen an der JGU	Kennenlernen der Gruppe Zeitmanagement
2 – SW 4	Ansprechpartner & Homepages	Vorgegebenen Texte finden
3 – SW 6	Übersicht über die Regularien Landesverordnung RLP Einschreibeordnung der JGU	Lesetechniken Weiterverarbeitung von Texten
4 – SW 8	Prüfungsordnung für den B.Ed.	Wissenschaftliches Schreiben Umgang mit Schreibblockaden
5 – SW 10	Infos zur 3. Fachwissenschaft	Freie Literaturrecherche
6 – SW 11	Infos zu den Schulpraktika	Prüfungsvorbereitung Teil 1
7 – SW 12		Prüfungsvorbereitung Teil 2 Semesterplanung für das WS 14/15

Noch Fragen?